SDS / 41

2016-12-01/5912733
Bearbeiter: Frau Wilczek / Frau Kröhnert
E-Mail: marlies.bachmann@sds-schwerin.de

An die Mitglieder des Finanzausschusses

Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß zur touristischen Nutzung

Auf Nachfragen des Finanzausschusses auf seiner Sitzung am 01.12.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ist es zutreffend, dass bei der Machbarkeitsstudie M.U.E.S.S. mögliche Rückwirkungen steigender Besucherzahlen auf andere kommunale Einrichtungen, z.B. den Zoo oder das Schleswig-Holstein-Haus, nicht berücksichtigt wurden und wenn ja, warum wurden diese Untersuchungen nicht beauftragt?

Antwort: Der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stadtvertretung am 21.11.2016 wird ergänzt, dass es keinen Wettbewerb zwischen dem Zoo und dem Volkskundemuseum Muess sondern eine Zusammenarbeit gibt. Es ist geplant ein Kombiticket für beide Einrichtungen anzubieten. Durch die Erhöhung der Attraktivität soll die Aufenthaltsdauer der Touristen in der Landeshauptstadt gesteigert werden. Es können dann an einem oder zwei Tagen beide Angebote genutzt werden. Es muss nicht auf weiter entfernte Attraktionen zurückgegriffen werden.

Bezüglich der geplanten Bildung einer gGmbH wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.
Welche Risiken gibt es bei der Umsetzung der flexiblen Tarifverträge?
Im Konzept steht, dass man aus dem TVÖD aussteigen will. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Ausstieg?

Antwort: Für den Ansatz der geplanten Personalkosten wurde der TVöD zu Grunde gelegt (EG St 1), dies gilt insbesondere bei dem empfohlenen Trägermodell gGmbH. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden durchschnittliche Personalkosten angesetzt, die sich im Einzelnen noch anders darstellen können.
Die Flexibilität bezieht sich auf die saisonale bzw. Aktivitäten bezogene Beschäftigung. Ein Risiko besteht darin, ob diese Saisonkräfte bei Bedarf auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig zur Verfügung stehen.

Welche Planstellen werden in die gGmbH übergleitet, welche Kosten entstehen dabei und in welcher Höhe gibt es Einsparpotential?

Antwort: Der inhaltliche Ansatz der Machbarkeitsstudie wurde von dem Unternehmen PROFUND Consult, einer unabhängigen Beratungsagentur für die Freizeit-, Tourismus- und Immobilienwirtschaft begleitet und unter marktanalytischen, betriebswirtschaftlichen und trägerstrukturellen Betrachtungen geprüft. Darin wird die Betriebsform einer gGmbH favorisiert.

Die aktuelle Stellensituation im Freilichtmuseum zum Stellenplan 2017/2018 ist folgende:

- 01321 Leiter(in), wiss. MA / E 13 TVöD
- 04233 wiss. MA / E 13 TVöD - **besetzt bis 31.08.2018**
- 01319 wiss. MA (teilweise Refinanzierung) / E13 TVöD
- 01323 Restaurator(in) (teilweise Refinanzierung) / E8 TVöD
- 01348 Gärtner(in) / E5 TVöD
- 01322 SB Veranstaltungskoord., Öff.-arbeit / E 5 TVöD - **vakant**
- 01290 MA Inventarisierung / E9 TVöD - **besetzt bis 31.12.2017 KW-Vermerk**
- 08021 Museumspädagoge(in) / E9 TVöD **-Einrichtung neu zum Stellenplan 2018**
- ESF-Bundesprogramm Förderung Langzeitarbeitslose / E2 TVöD - **Vertragslaufzeit bis 30.04.2018**, zugesagte Fördermittel für 2017 i.H. von 10.262 € sind nicht eingerechnet, Wegfall der Förderung ab 11/2017

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die vorgenannten vorhandenen Stellen übergeleitet werden. Wobei die Stelle aus dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose aufgrund der rechtlichen Bewertung des Förderprogrammes noch einmal konkret geprüft werden muss.
Diese Stellen haben ein Gesamtvolumen in 2017 von 451.700 € (ohne die Kosten für die geringfügig Beschäftigten und die Overheadkosten des Kulturbüros).
Die Einsparpotentiale ergeben sich nicht aus den Anteilen der Personalkosten, sondern aus der Erhöhung der Erlöse, unter anderem durch den ganzjährigen öffentlichen Betrieb. Die Verbesserung des Gesamtergebnisses trägt zur Senkung des Betriebszuschusses aus dem städtischen Haushaltes bei.

Es wird um Kontaktaufnahme mit dem Finanzministerium im Rahmen des vom Land geplanten Zentraldepots gebeten.

Antwort: Frau Kröhnert hat umgehend am 02.12.2016 schriftlich und telefonisch mit dem Finanzministerium Kontakt aufgenommen. Der Leiter der Abteilung Staatshochbau, Liegenschaften, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Herr Wenzl hat mitgeteilt, dass die Anfrage zu einer möglichen Mitnutzung des geplanten Zentraldepots des Landes an der Stellingstraße in Schwerin kurzfristig bis zum 06.12.2016 nicht beantwortet werden kann.

Derzeit sind mehrere historische Gebäude innerhalb des musealen Freilichtareals vollständig bzw. zu 50% belegt durch Verwaltung; Bibliothek, Fotoarchiv; Plakat- und Zeitungsarchiv, Volkskundliche Sammlungsbestände (Keramik; Zinn, Waldglas, Textilien, Zunftwesen, Kindervolkskunde). Diese attraktiven Gebäude können somit nicht zu Ausstellungs- bzw. Öffentlichkeitszwecken genutzt werden.
Um diese Objekte frei zu ziehen sind aktuell mind. 420 qm Depotfläche mit unterschiedlichen Raumanforderungen (Raumtemperaturen; Depotmobiliar; pp) notwendig. Dabei ist das dynamische Wachstum der Sammlungsbestände nicht berücksichtigt.

Eine Mitnutzung bzw. Einmietung in das geplante Zentraldepot, welches für das LAKD und das Staatliche Museum Schwerin vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern in der Landesliegenschaft Johannes-Stelling- Str. errichtet werden soll, wurde bereits 2012 mit der Verwaltungsleitung diskutiert und aus folgenden Gründen verworfen:

1.) In unmittelbarer Anbindung an die historische Museumsanlage befindet sich eine kommunale Immobilie (Zum Alten Bauernhof 9a), die sich als Depotgebäude sehr gut eignet.

2.) Zur Gewährleistung effektiver Arbeitsprozesse mit den Sammlungsbeständen ist die direkte personelle Anbindung räumlich unabdingbar. Derzeit arbeiten die zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter mit den genannten Beständen. Zur Digitalisierung der historischen Foto-bestände werden zudem externe Mitarbeiter eingesetzt (Studenten, FÖLer, Praktikanten), die kontinuierlich angeleitet werden müssen.

3.) Keine Fremdkosten durch eine Einmietung bei Dritten.

Es wird um Ermittlung des aktuellen Instandsetzungsaufwandes gebeten.

Antwort: Das Volkskundemuseum ist in einem baulich bedenklichen Zustand. Das ZGM hat überschlägig den aktuellen Instandsetzungsaufwand berechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 3.748 T€ + 1.086 T€ Baunebenkosten für die Instandsetzung veranschlagt werden müssen. Diese Summe übersteigt den Eigenanteil der Bauwerkskosten inklusive erhöhter Ausstattung und höherem Nutzwert entsprechend der Machbarkeitsstudie bei weitem.

Dr. Rico Badenschier